

Bekanntmachung

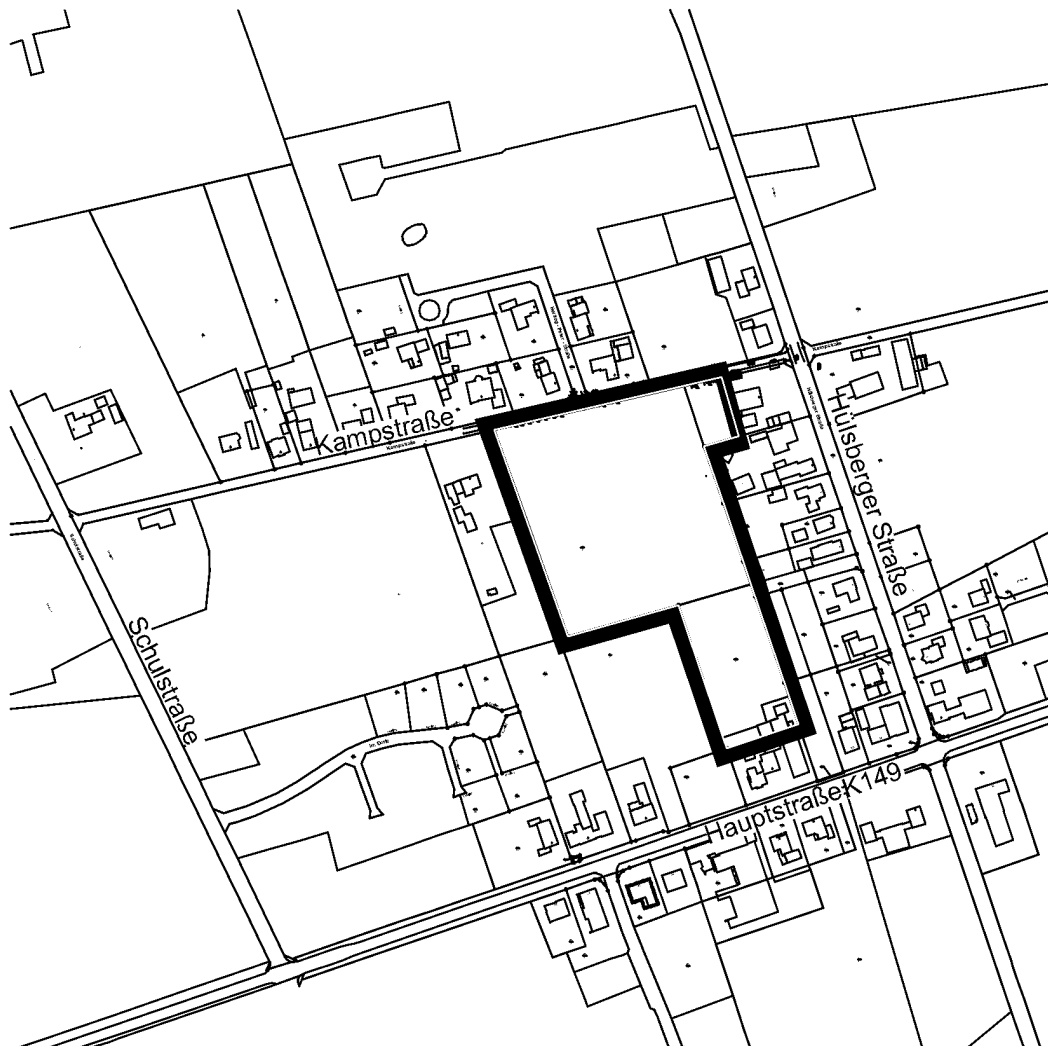
Bebauungsplan Nr. 57 „Petersdorf, südlich Kampstraße“ der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Petersdorf, südlich Kampstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt nördlich der Ortsmitte von Petersdorf, unmittelbar südlich der Kampstraße. Es grenzt im Osten rückwärtig an die bebauten Grundstücke mit ihren Hausgärten westlich der Hülseberger Straße an; auch im Westen bildet ein bebautes Grundstück mit größerem Gartenareal die Nachbarschaft.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Petersdorf, südlich Kampstraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 13 b BauGB i. V, m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung in der Zeit vom

07.03.2018 bis 09.04.2018

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung –, Zimmer 2.09, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hermann Block

s3108bj1